



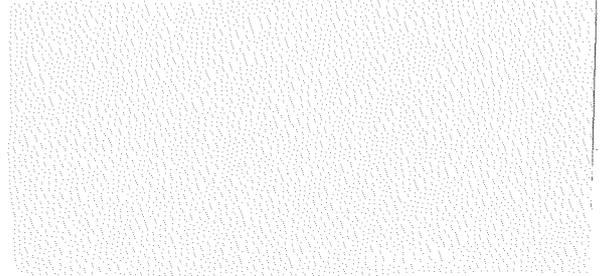
POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Polizeiinspektion Burgdorf

Polizeiinspektion Burgdorf, Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf
- Straßenverkehrsabteilung -



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
SGE Burgdorf 1230 -N-

Durchwahl 05136 - 8861-
4123

Hannover
24.11.2017

Stellungnahme der PI Burgdorf zur Anfrage der Fraktion „Freie Burgdorfer“ im Burgdorfer Stadtrat vom 15.11.2017

- Bezug:
1. Anfrage der Fraktion „Freie Burgdorfer“ vom 15.11.2017; Droht auch in Burgdorf Einschränkung der Schützenumzüge und Laternenumzüge
 2. EMail der Stadt Burgdorf, Straßenverkehrsbehörde, vom 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 10.06.2016 hat die Polizei im Rahmen ihrer Anhörung im Genehmigungsverfahren auf die Erlaubnisbehörden bei Veranstaltungen, die gemäß § 29 Abs.2 Satz 1 StVO die öffentlichen Straßen mehr als üblich in Anspruch nehmen, dahingehend hinzuweisen, dass durch Auflagen und Bedingungen die Möglichkeiten eines Veranstalters ausgeschöpft werden.

Durch z.B. eine ausschließliche Nutzung von Gehwegen, ein Aufstellen von Verkehrszeichen oder angeordnete Straßensperrungen könnte der Einsatzaufwand für die Polizei erheblich reduziert werden.

Eine Aussage der Polizei, generell keine Umzüge mehr zu begleiten, hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Auch bei dem Erörterungsgespräch im Rathaus der Stadt Burgwedel am 13.04.2017 wurde durch den Leiter des PK Großburgwedel eine solche Aussage nicht getätigt. In dieser Gesprächsrunde mit dem Ordnungsamt und Vertretern von Schützenvereinen

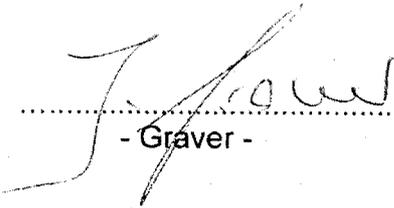


der Stadt Burgwedel wurde lediglich zielorientiert über eine Entwicklung ausgewogener Verfahrensweisen unter Nutzung der bestehenden Optionen wie z.B. Streckenänderungen, Ordneinsatz, Einsatz von Feuerwehrkräften/-fahrzeugen, für reine Sicherungsmaßnahmen gesprochen.

Die polizeiliche Begleitung von Umzügen im öffentlichen Verkehrsraum bildet sich auch weiterhin im Selbstverständnis einer bürgernahen Polizei als Kernaufgabe des polizeilichen Handelns im Bereich der Gefahrenabwehr ab.

Allerdings wird auch weiterhin jede Anmeldung im Einzelfall durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle geprüft, wie und in welchem Umfang ein angemeldeter Umzug aus Gründen der Verkehrssicherheit durch die Polizei zu begleiten ist.

Mit freundlichem Gruß



- Graver -